

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 105 (1979)

**Heft:** 17

**Artikel:** Lex ufs lis!

**Autor:** Knobel, Bruno / Bö [Böckli, Carl]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-622338>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lex ufs Iis!

Man kann im Nebelspalter viele Jahrgänge zurückblättern, bis man auf die erste Karikatur zum Thema «Ausverkauf der Heimat» stößt. Sie häuften sich dann ganz erheblich zu Beginn der siebziger Jahre und hörten sozusagen völlig auf. Nämlich als 1974 «zur Erleichterung des ganzen Volkes» (wie es damals hieß) die Lex Furgler kam. Das Gesetz erschwepte fortan den Verkauf von Boden an Ausländer.

Nicht ganz zur Erleichterung des ganzen Volkes erwies sich jedoch, was der Bundesrat in die ebenso schlichten wie einsichtigen Worte kleidete, nämlich mit der Lex Furgler sei das Ziel, dem «Ausverkauf der Heimat» wirksam zu begegnen, nicht erreicht worden. Was «das» Volk mit einem Aufschrei der Entrüstung quittierte.

Der Nachhall dieses Aufschreis wirft nun allerdings Fragen auf. Etwa die Frage, wo denn eigentlich dieses Volk zu suchen (und zu finden) sei, das da so empört aufgeschrien haben soll. Oder: Wie ehrlich dieser Aufschrei wohl gewesen sei.

Es gibt noch andere Fragen. Der Bundesrat hatte sich nämlich keineswegs damit begnügt, die Untauglichkeit der Lex Furgler festzustellen, sondern er sann auf Abhilfe. Mehr noch: er empfahl den eidg. Räten eine Verschärfung besagter Lex. Und dieser Vorschlag ging nach gut eidgenössisch-föderalistischem Brauch in die Vernehmlassung. Worauf sich das Volk vernehmen liess und zu der Verschärfung der Lex Furgler, d. h. zu einer wissameren Bekämpfung des «Ausverkaufs der Heimat» vor allem einmal nein zu sagen begann. Ebenso lautstark wie seinerzeit anlässlich des noch gar nicht so lange zurückliegenden empörten Aufschreis! (Im Nachhinein wird man sich sogar fragen müssen, ob die noch vor seinerzeitige Zustimmung zur Lex Furgler nicht deshalb so «allseitig» gewesen war, weil «weite Volkskreise» schon damals gemerkt hatten, wo das Gesetz seine Löcher zum Durchschlüpfen hatte. Aber mer wei nid grüble!)

Es waren die Walliser Gewerkschafts- und Fremdenverkehrskreise, die als erste ihre Stimme erhoben gegen eine Verschärfung. (Die gute Sache scheint die Merkwürdigkeit dieses Zweigespannes zu recht-

fertigen.) Immobilienkammer, Wirtschaftsvereinigung und Gewerbekammer des Kantons Wallis doppelten nach (fast zu gleicher Zeit, als anderseits auch bekannt wurde, dass manche Walliser Kurorte an Infrastruktur-Aufgaben fast ersticken).

Auch die Tessiner Kantonsbehörden zeigten sich vom Gedanken an eine Verschärfung «nicht begeistert», während die Tessiner Architektenchaft sich weniger zurückhaltend ausdrückte und offen in die Opposition ging. Und nachdem selbstverständlich auch die Bündner Wirtschaftsverbände eine Verschärfung ablehnten und als (nochmals) aus Walliser Sicht öffentlich erklärt wurde, eine Verschärfung der Lex Furgler sei ein «unverhältnismässiger» Eingriff des Bundes, die Bergkantone forderten Wirtschaftsfreiheit, nahm sich auch die Schweizer Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung die Wirtschaftsfreiheit, zugunsten der Bergbevölkerung eine Verschärfung abzulehnen.

Dann aber traten jene auf, die wirklich das sogenannte ganze Volk zu verkörpern vorgeben: politische Parteien. Sie haben es zugegebenermassen und einerseits ganz gewiss schwerer als z. B. Architekten, einem Ausverkauf der Heimat beizupflichten. Anderseits haben sie es leichter, einen Standpunkt einzunehmen, der weder Fisch noch Vogel ist. Sie entschieden sich denn auch zu

einem wohlabgewogenen Sozialaushang, d. h. zu einem dezidierten «Ja – aber» mit Betonung auf aber und sagten ja, weil sie nach helvetischem Brauch die Einheit von Fünfer und Weggli erwarten.

Die Christlichdemokratische Volkspartei vernehmlassste, sie erachte den Zeitpunkt für die vorgeschlagene Verschärfung der Lex Furgler für ungünstig. Eine Verschärfung der Praxis sei zwar erwünscht, einschneidende Massnahmen sollten indessen mit den betroffenen Fremdenverkehrsarten besprochen werden und nicht gegen den ausdrücklichen Willen dieser Kantone erfolgen. Während also die CVP den Bock zum Gärtner gemacht haben möchte, meldet die Schweizerische Volkspartei in ihrer Vernehmlassung ähnliches, nämlich Bedenken an. Sie erachte zwar auch eine Verschärfung für erforderlich, ja – aber den Weg der Quotenherabsetzung für erfolgversprechender als eine generelle Kontingentierung der Bewilligungspflicht für Immobilienverkäufe an Ausländer.

Ein Nationalrat erklärte einmal glaubwürdig, ökologische und ökonomische Ziele schlösse einander nicht aus.

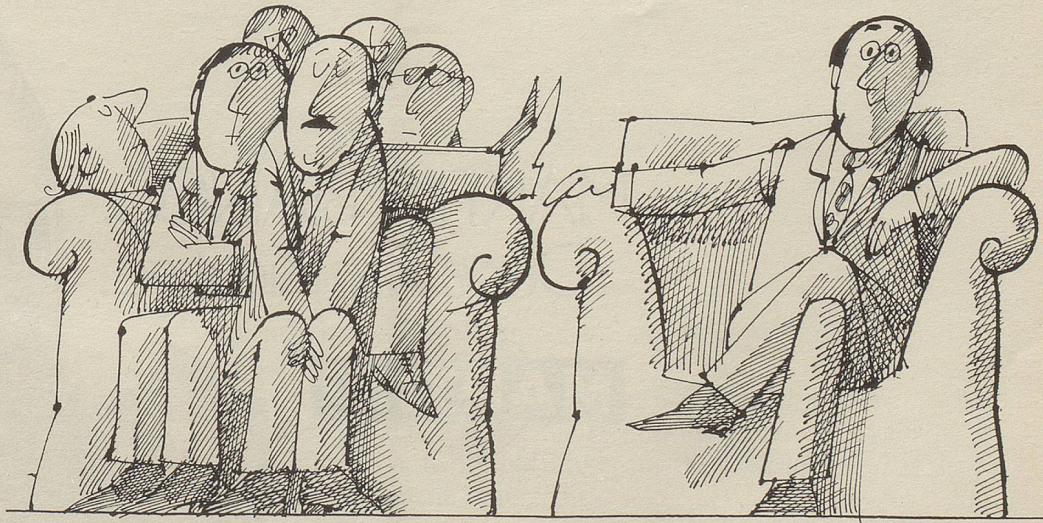
Der Weg wäre gewiss zu finden, der dazu nötige Wille zeichnet sich aber noch nicht ab. Vorerst scheint ein Wille vorzuerrschen, nämlich der, die Lex Furgler in ihrer ganzen Untauglichkeit aufs Eis zu legen.

Lex ufs Iis!



Von seiner letzten eignen Fluh  
Schaut einst ein letzter Hirtenknab  
Mit seiner letzten eignen Kuh  
Aufs liquidierte Land hinab.

Obiges Bild mit Vers veröffentlichte Bö in den fünfziger Jahren im Nebelspalter. Dem, was er damals prophezeite, sind wir in den fünfzig Jahren seither ein gewaltiges Stück nähergekommen – trotz Lex Furgler, deren Verschärfung von vielen zweitletzten Hirtenknaben abgelehnt wird.



Soziale Spannung